

«In the Red Light of Emotion»

Marianne Webers *Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung* (*)

1. Marianne Weber (1870-1954) ist die Autorin eines Buches aus dem Jahre 1907, das den Titel *Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung* trägt¹. Im Vorwort präsentiert sie ihre Arbeit als eine rechts- und kulturgeschichtliche Einführung in die Eheprobleme². Inhaltlich erstreckt es sich von den ältesten Formen der Geschlechtsgemeinschaften über die Antike, streift Christentum, Mittelalter, führt zu den Kodifikationen und schließt mit dem BGB. Dabei werden die Auswirkungen der einzelnen Rechtsordnungen auf die Position und Lebensrealität der Frauen kritisch hinterfragt. Berücksichtigung findet nicht nur rechtshistorische, sondern auch ökonomische, philosophische, theologische, ethnologische und soziologische Literatur. Offensichtlich gilt sie als Rechtshistorikerin aufgrund dieser Untersuchung³, obgleich sie kein Studium abgeschlossen, sondern nur zwei Jahre lang ein höheres Mädchenpensonat besucht hat⁴. Manche bewerten ihren Versuch als erste ernsthafte und erschöpfende Konfrontation mit der Rechtsgeschichte der Frauen aus feministischer Sicht⁵, doch fehlt es nicht an Stimmen, die an der Wissenschaftlichkeit ihres Ansatzes rütteln⁶.

Den Frauen in der Rechtsgeschichte hat sich auch der Jubilar in jüngster Zeit wieder mit Akribie und Verve zugewendet⁷, allerdings gewähren seine breit gestreuten Interessen noch einen weiteren

*) Dieser Beitrag erscheint in der Festschrift für Gernot Kocher anlässlich seines 65. Geburtstags am 7. Januar 2007. In dieser Version ist er um einige Ergänzungen verändert.

1) In absehbarer Zeit hoffe ich, diesem Werk eine umfassendere Studie zu widmen.

2) M. WEBER, *Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung. Eine Einführung*, Tübingen, 1907, V.

3) So bei U. GERHARD, *Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht*, München, 1990, 33-34, M. BORCHERT, in «Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte», V, 1998, 1168, sv. 'Weber, Marianne'. Bekannt geworden ist die Weber als Führungspersonlichkeit der deutschen Frauenbewegung, Politikerin und Schriftstellerin. Im Jahre 1924 verleiht ihr die Heidelberger Universität das Ehrendoktorat der Rechte für *Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung* und die Herausgabe der Werke ihres verstorbenen Mannes: M. WEBER, *Lebenserinnerungen*, Bremen, 1948, 123-124.

4) G. ROTH, *Max Webers deutsch-englische Familiengeschichte 1800-1950 mit Briefen und Dokumenten*, Tübingen, 2001, 564-565. Da die Universität Heidelberg Frauen 1900 das volle Immatrikulationsrecht gewährt, das unter anderem ihre beste Freundin Else Jaffé nutzt, um bei Max Weber zu dissertieren und 1901 zu promovieren, sind es keine formalen Hindernisse, die Marianne Weber den akademischen Weg versperren.

5) ST. BUCHHOLZ, *Marianne Webers Bedeutung für die Rechtsgeschichte*, in «Marianne Weber. Beiträge zu Werk und Person» (hrsg. v. B. MEURER), Tübingen, 2004, 164, U. FLOSSMANN, *Frauenrechtsgeschichte. Ein Leitfadens für den Rechtsunterricht*, Linz, 2004, 169, B. MEURER, *Marianne Webers wissenschaftliche Arbeit und ihre Beziehung zur Wissenschaft Max Webers*, in «Marianne Weber. Beiträge», zit., 232. Aber sie ist nicht «die erste namhafte Rechtshistorikerin überhaupt», wie BORCHERT, *Weber*, zit., 1168, behauptet, wenn man an die erste Schweizer Juristin Emily Kempin, denkt, Verfasserin einer vergleichenden Studie zur rechtlichen Stellung der Frauen. Vgl. E. KEMPIN, *Die Stellung der Frau nach den zur Zeit in Deutschland gültigen Gesetzesbestimmungen sowie nach dem Entwurf eines Gesetzbuches für das Deutsche Reich* (hrsg. v. Allgemeinen Deutschen Frauenverein), Leipzig, 1892.

6) Vgl. É. DURKHEIM, *Weber (Marianne), Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung*, Tübingen, Mohr, 1907, in «L'Année Sociologique», XI, 1910, 363-369, F. PAULSEN, *Die Frau im Recht der Vergangenheit und der Zukunft*, in «Preußische Jahrbücher», CXXXII, 1908, 396-413; siehe auch BUCHHOLZ, *Bedeutung*, zit., 160-162, *passim*.

7) G. KOCHER, *Mitteleuropa vom Frühmittelalter bis in die Gegenwart und die Frau im Recht*, Graz, 2004 (im «Druck für den Reader des zweijährigen Mastère Conjoint Degré», «Femmes, civilisations et systèmes juridiques», in Marra-

Anknüpfungspunkt für den vorliegenden Beitrag, der ihm zu Ehren verfasst ist. Im Laufe der Recherchen rund um Marianne Webers 'Frauenbuch' hat sich bald ergeben, dass es in unterschiedlicher und verwickelter Weise mit zwei Männern in Zusammenhang steht: Max Weber (1864-1920), ihrem Ehemann, und Otto Gross (1877-1920), dem Sohn des zu Weltruhm gelangten Kriminologen Hans Gross. Auf die Gross'sche Familie hat auch Gernot Kocher sein forschendes Auge geworfen⁸.

2. Als Marianne Weber das Buch 1901-1902 in Rom – «statt Italienisch zu lernen» – zu schreiben beginnt, scheint ihr zunächst nur an einer Antwort der empörten Frauenbewegung auf die familien- und eherechtlichen Bestimmungen des BGB gelegen zu sein⁹. Doch muss ihr Ehemann Max Weber, Professor für römisches Recht, Zivilrecht und Nationalökonomie, der 1903 mit 39 Jahren wegen andauernder gesundheitlicher Probleme in den Ruhestand tritt und jahrelang arbeitsunfähig bleibt¹⁰, einiges an angestauter Arbeitswut auf sie abgeleitet haben¹¹. In der 573 Seiten umfassenden Endversion, nach siebenjährigen Recherchen, überwiegt bei weitem die historische Auseinandersetzung¹². Durch Anregungen, Korrekturen, Literaturvorgaben, ja sogar Formulierungen und Skizzen hat Max Weber sich nachhaltig in das Projekt eingebracht¹³; die Eigenständigkeit Marianne Webers wird dadurch arg verwischt, von manchen mitunter gar bezweifelt¹⁴. Sicherlich legt diese Vermutung schon der dominante Charakter des Ehemannes nahe, der sich bei der Ehefrau durchzusetzen

kesch, Foggia und Graz), DERS., *Die Causa der Susanna. Ein Beitrag zum Thema der Gerechtigkeitsvorstellungen*, in «Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde», VII (brsg. v. L. CARLEN), Zürich, 1985, 47-69, DERS., *Die Frau im spätmittelalterlichen Rechtsleben*, in «Frau und spätmittelalterlicher Alltag. Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs», IX, Wien, 1986, 475-486, DERS., *Die Frau im Rechtsleben der frühen Neuzeit*, in «Hexen und Zauberer. Die große Verfolgung – ein europäisches Phänomen in der Steiermark» (brsg. v. H. VALENTINITSCH), Graz-Wien, 1987, 155-163.

⁸) Den Anlass gab wohl die Realisierung eines längst fälligen Desiderats, des 2003 eröffneten Hans Gross Kriminologie Museums an der Karl Franzens Universität in Graz. In einer Reihe von Beiträgen hat er sich intensiv mit Hans Gross, seiner Frau Adele und der Familiengeschichte befasst, zuletzt, um aus jüngst erworbenen Dokumenten Licht auf die ersten Gehversuche des 'Enfant terrible' Otto zu werfen. Vgl. G. KOCHER, *Von der Theresiana bis Hans Gross. Zum Methodenwandel in der Beweisführung*, in «Die Gesetze des Vaters. Problematische Identitätsansprüche» (brsg. v. G. DIENES, R. ROTHER), Graz, 2003, 60-69, DERS., *Neues über Hans Gross – drei Frauen über den Sohn, den Neffen, den Ehemann und Hans Gross über Hans Gross*, in «Gross gegen Gross, Hans & Otto Gross. Ein paradigmatischer Generationskonflikt», Marburg, 2005, 95-110. Auf diesem Wege sei ihm nochmals für vielseitige Hilfestellung und klärende Diskussion bei der Umsetzung meiner Recherchen gedankt.

⁹) So die 80-jährige Weber resümierend in einem Brief vom 4. Juli 1950 an Eduard Baumgarten. Zitiert nach ROTH, *Familiengeschichte*, zit., 565-567, der die biographische Bedeutung des Buches betont, das nur zwei bis drei Jahre nach dem Streit 1897 zwischen Vater und ältestem Sohn – ein 'Schlüsselerlebnis' für Max Weber – wegen der 'Ehefrau und Mutter' Helene Weber begonnen wird. Marianne widmet es ihrer Schwiegermutter.

¹⁰) CH. KRÜGER, *Max und Marianne Weber. Tag- und Nachtansichten einer Ehe*, Zürich-München, 2001, 94, 96.

¹¹) «Max Weber nahm leidenschaftliches Interesse daran, ehe er selbst arbeiten konnte und trieb mich von einer Stufe zur anderen. Natürlich überwachte er das Buch», schreibt die Weber im genannten Brief (*supra*, Fn. 9) an Baumgarten: Zitiert nach ROTH, *Familiengeschichte*, zit., 566.

¹²) Die umfangreichsten Teile sind den antiken Gesellschaften und der Aufklärung gewidmet (116 und 127 Seiten), gefolgt von der Darstellung der Bestimmungen des BGB (98 Seiten) und konnexen kritischen Anmerkungen über Ehe, Scheidung und uneheliche Verbindungen (67 Seiten). Primitive und mittelalterliche Eheformen bilden die restlichen Themenbereiche (80 und 78 Seiten). Insgesamt nimmt die historische Betrachtung 413 Seiten (inklusive Entstehungsgeschichte des BGB: 407-413) ein, das sind satte sieben Zehntel des Werkes, gegenüber 160 Seiten geltendem deutschen Zivilrecht.

¹³) Über das im oder vor dem Herbst 1906 entstandene Stichwortmanuskript vgl. W.J. MOMMSEN, *Einleitung* in «Max Weber Gesamtausgabe» (Hrsg. H. BAIER, M. R. LEPSIUS, W. J. MOMMSEN, W. SCHLUCHTER, J. WINCKELMANN, Tübingen, 1990 ff.), I.22-1, *Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlaß. 1. Gemeinschaften* (Hrsg. W. J. MOMMSEN, i. Zus. m. M. MEYER), Tübingen, 2001, 1-65, besonders 36-38, der die Passagen über Sexualbeziehungen und Ehe als «Zuarbeit» oder «Handreichung» zu Marianne Webers *Ehefrau und Mutter* bezeichnet, 108-111, 282-290 (konkrete Entsprechungen der Stichworte in *Ehefrau und Mutter*), KRÜGER, *Nachtansichten*, zit., 102, allgemein K. LICHTBLAU, *Die Bedeutung von «Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung» für das Werk Max Webers*, in «Marianne Weber. Beiträge», zit., 199-201.

¹⁴) E. BAUMGARTEN, *Max Weber. Werk und Person. Dokumente ausgewählt und kommentiert von E. Baumgarten*, Tübingen, 1964, 431-432, KRÜGER, *Nachtansichten*, zit., 102, ROTH, *Familiengeschichte*, zit., 566. Anders MEURER, *Arbeit*, zit., 213-223, *passim*, die eine nur marginale, akademisch durchaus übliche Hilfe Max Webers wahrnimmt.

versteht, offenbar aber auch auf geringen Widerstand stößt¹⁵. Unter anderem legt die Autorin im Vorwort des Werkes die Unterstützung ihres Mannes offen, die sie vor allem bei der Bewältigung der römischrechtlichen Partien als äußerst konsistent angibt¹⁶.

Hingegen verschleiert Marianne Weber den anderen Mann, den sie im *Lebensbild* (1926) mysteriös als «Dr. X» präsentiert, zugleich aber verrät, dass sie das, was er verkörpert und vertritt, bereits in *Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung* widerlegt habe¹⁷. Da die Webers sich «absoluten Idealen» verbunden fühlen, zu denen die Ehe gehöre – so ist dort zu lesen –, sieht Marianne sich genötigt, diese um die Jahrhundertwende gegen die Forderungen der ‘neuen Ethik’ zu verteidigen; allein verblasse diese neben dem «sexuellen Kommunismus», den dieser «Freudjünger» propagiere, als «sehr harmlos»¹⁸. Hinter «Dr. X» verbirgt sich Otto Gross¹⁹, Arzt, Psychopathologe und Psychoanalytiker aus Graz, der vor hundert Jahren neben Carl Gustav Jung den Ruf als genialster Schüler Sigmund Freuds genießt²⁰. Auf der Grundlage der Gesellschaftskritik Nietzsches und der psychoanalytischen Methode Freuds entwickelt Gross neue Theorien über die Spannung zwischen Individuum und Allgemeinheit und gelangt zu wichtigen Ergebnissen für die spätere Psychoanalyse. Als erster erkennt er «[...] – lange vor Fenichel, Reich, Fromm, Marcuse, Habermas und anderen – die soziale Bedingtheit der psychoanalytischen Befunde»²¹. Dies führt Gross zur Kritik an patriarchalisch-autoritären Familienformen und an dem für eheliche Gemeinschaften zugeschnittenen Sittenkodex. Ausgehend vom medizinisch-naturwissenschaftlichen Standpunkt erweitert er seine Fragestellung (in Ansätzen bereits seit 1902) auf die Ebenen der Sozial- und Geisteswissenschaften, der Politik, der Ethik, der Kunst²². Nach Franz Werfel hätte er den Begriff «sexuelle Revolution» ge-

¹⁵ In einem Brief an ihre Schwiegermutter vom 13. April 1906 klagt sie, Max Webers anspruchsvollen Wünschen nachzugeben und haufenweise von ihm herbeigeschaffte historische Literatur einzuarbeiten, lenkt aber sofort ein, dass er damit doch Recht habe: «Max Weber Gesamtausgabe», zit., II.5, *Briefe 1906-1908* (Hrsg. M. R. LEPSIUS, W. J. MOMMSEN), Tübingen, 1990, 89, Fn. 9. Siehe noch WEBER, *Ehefrau und Mutter*, zit., VI-VII, DIES., *Lebenserinnerungen*, zit., 123-124, 234 (wo von der «Aufsicht» Max Webers über ihr Buch die Rede ist). Vgl. *supra*, Fn. 11.

¹⁶ WEBER, *Ehefrau und Mutter*, zit., VI.

¹⁷ M. WEBER, *Max Weber. Ein Lebensbild*, Tübingen, 1984³ (= 1926), 376. Vgl. auch *infra*, Fn. 29. Die Frage einer Einflussnahme von Otto Gross auf dieses frühe Werk der Weber – in der Literatur meist pauschal bejaht – ist zweifellos komplex, da es bereits im Mai 1907 – nahezu zeitgleich mit ihrer persönlichen Begegnung mit Gross – erscheint. Im selben Jahr verweigert Max Weber die Publikation eines (nicht erhaltenen) Aufsatzes von Otto Gross, in dem dieser sich zum ersten Mal, wie aus einem Brief an Else Jaffé im Herbst 1907 hervorgeht, ermutigt durch ihre Inspiration, über Nietzsches und Freuds «Schatten» hinausgewagt habe. Siehe G. HEUER, *Auf verwehten Spuren verschollener Texte. Verlorene, wiedergefundene und neu entdeckte Schriften von Otto Gross. Zum gegenwärtigen Stand der Forschung*, in «1. Internationaler Otto Gross Kongress» (Bauhaus-Archiv, Berlin, 1999), hrsg. v. R. DEHMLow, G. HEUER, Marburg, L.-Hannover, 2000, 177. Siehe noch *infra*.

¹⁸ WEBER, *Lebensbild*, zit., 374-377, 384. Zur ‘neuen Ethik’ und der ‘alten’ Frauenbewegung vgl. *infra*.

¹⁹ Einen gelungenen kulturhistorischen Einstieg bietet M. GREEN, *The von Richthofen Sisters. The Triumphant and the Tragic Modes of Love. Else and Frieda von Richthofen, Otto Gross, Max Weber, and D. H. Lawrence, in the Years 1870-1970*, London, 1974, der die Otto-Gross-Renaissance ausgelöst hat, vgl. DERS., *Otto Gross Freudian Psychoanalyst, 1877-1920. Literature and Ideas*, New York, 1999; klassisch die psychodynamische Studie von E. HURWITZ, *Otto Gross. Paradies-Sucher zwischen Freud und Jung*, Zürich, 1979, besonders 90 ff., zur «Re(pulsions- und De)zeptionsgeschichte» von O. Gross und seiner Aktualität vgl. B. A. LASKA, *Otto Gross zwischen Max Stirner und Wilhelm Reich*, in «Bohème, Psychoanalyse & Revolution. 3. Internationaler Otto Gross Kongress» (Ludwig-Maximilians-Universität, München, 2002), hrsg. v. R. DEHMLow, G. HEUER, Marburg, L., 2003, 125-162; vierteljährlich aktualisierte Leseprüfungen und Sekundärbibliographie auf <http://www.ottogross.org> bzw. *Otto Gross - Werkverzeichnis und Sekundärschrifttum* (Hrsg. R. DEHMLow, G. HEUER), Hannover, 1999.

²⁰ R. NOLL, *The Jung Cult. Origins of a Charismatic Movement*, Princeton-New Jersey, 1995², 152, G. ZANASI, *Il caso Gross. L'anima espressionista, la psicoanalisi e l'utopia della felicità*, Napoli, 1993, 21-22, LASKA, *Otto Gross*, zit., 137-138, 143.

²¹ HURWITZ, *Paradies-Sucher*, zit., 79.

²² W. SCHWENTKER, *Leidenschaft als Lebensform. Erotik und Moral bei Max Weber und im Kreis um Otto Gross*, in «Max Weber und seine Zeitgenossen» (Hrsg. W. J. MOMMSEN, W. SCHWENTKER), Göttingen, 1988, 663-665, B. CHOLUJ, *Max Weber und die Erotik*, in «Heidelberg im Schnittpunkt intellektueller Kreise. Zur Topographie der ‘geistigen Geselligkeit’ eines ‘Weltdorfes’: 1850-1950» (Hrsg. H. TREIBER, K. SAUERLAND), Opladen, 1995, 242-243, HEUER, *Spuren*, zit., 167-208, M. BORMUTH, «Schrei nach Erlösung». *Otto Gross und Max Weber*, in «Luzifer-Amor», XVII, 2004, 138-163.

prägt²³, und in anarchistischem Stil hat er sie exemplarisch gelebt²⁴.

Im Frühjahr 1907 ist Otto Gross mit seiner Frau zu Gast bei den Jaffés in Heidelberg, mit denen er sich nach der Übersiedelung des Ehepaars nach München im Sommer 1906 enger anfreundet, und lernt dort die Webers kennen²⁵. Aus Erzählungen und Briefen muss er wohl schon länger bekannt sein, da Frieda Gross, Else Jaffé und Marianne Weber seit Jugendjahren in regelmäßigem und sehr innigem Austausch stehen²⁶. Im Jahre 1907 bringen sowohl Else Jaffé als auch Frieda Gross einen Sohn von Otto Gross zur Welt, die beide Peter getauft werden. Max Weber übernimmt die Patenschaft für Elses Peter. Von den hinlänglich bekannten zwischenpersönlichen Turbulenzen, anhaltenden privaten Diskussionen und Spannungen abgesehen, hinterlässt Otto Gross auch bleibende Spuren im Œuvre von Marianne (und Max) Weber²⁷.

3. Den auf Bachofens *Mutterrecht* gründenden, durch Engels und Bebel zu Popularität gelangten Theorien²⁸, die auch Gross in seiner psychodynamischen Befreiungslehre aufgreift, widerspricht die Weber in *Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung* ausführlich und entschieden²⁹. Anstatt eines ursprünglich «paradiesischen» Zustandes der Promiskuität, des Mutterrechts und der Gütergemeinschaft, der zu einer monogamen, patriarchalen, durch Privateigentum gekennzeichneten Form mutiert, hält sie die parallele Existenz unterschiedlicher Strukturen für möglich, ohne damit zwingende Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Ausgangslage zuzulassen. Ganz im Gegenteil werde durch die legitime Einehe dem Ehemann der Schutz (s)einer Ehefrau und der von ihr geborenen Kinder (Sicherung von Vermögensinteressen) vertraglich abgerungen, der Patriarchalismus im Sinne einer «Geschlechts-Sklaverei» der Frau somit zurückgedrängt. «Mit steigender Kultur» nehme diese Entwicklung ihren «Siegeslauf»³⁰. Auf diesem Weg stellt die römische «freie» (damit meint sie: 'gewaltfreie') Ehe seit der Klassik eine beispielhafte Etappe dar, an deren Grad an 'Emanzipation' alle Rückfälle späterer Rechtssysteme gemessen werden. Die juristische Selbständigkeit der römischen

²³ F. WERFEL, *Barbara oder die Frömmigkeit*, Frankfurt.M, 1990 (= 1929), 349.

²⁴ N. SOMBART, *Die deutschen Männer und ihre Feinde. Carl Schmitt - ein deutsches Schicksal zwischen Männerbund und Matriarchatsmythos*, München-Wien, 1991, 109-111, G. HEUER, *Otto Gross (1877-1920) - Biographischer und theoretischer Überblick*, unter <http://ottogross.org>.

²⁵ «Max Weber Gesamtausgabe», zit., II.5, 394, Fn. 2. Die Begegnung findet am 23. April 1907 statt. Vgl. auch NOLL, *Jung Cult*, 152-154, SCHWENTKER, *Leidenschaft*, 662-663, Fn. 7, 665 ff., I. GILCHER-HOLTEY, *Modelle «moderner» Weiblichkeit. Diskussionen im akademischen Milieu Heidelbergs um 1900*, in «Marianne Weber. Beiträge», zit., 50-53.

²⁶ Vgl. z. B.S. WHIMSTER, *Introduction to Weber, Ascona and Anarchism*, in «Max Weber and the Culture of Anarchy» (ed. S. WHIMSTER), London, 1999, 14.

²⁷ GREEN, *Richtofen Sisters*, zit., 163, erblickt in Marianne Webers Büchern, Essays und Vorträgen die Verteidigung der Grundstrukturen von Staat und Familie, mit denen das deutschsprachige Bürgertum sich identifiziert, vor den Attacken, denen sie sich durch O. Gross und seine Ideen ausgesetzt fühlt.

²⁸ J.J. BACHOFEN, *Das Mutterrecht. Eine Untersuchung über die Gynaiokratie der Alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur*, Stuttgart, 1861 (= hrsg. v. K. MEULI, Basel, 1948 = Darmstadt, 1968), F. ENGELS, *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. Im Anschluß an Lewis H. Morgans Forschungen*, Zürich, 1884 (= in K. MARX, F. ENGELS, *Ausgewählte Schriften*, II, Berlin, 1968, 155-301), A. BEBEL, *Die Frau und der Sozialismus. Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft* (1879), Bonn, 1994³ (= Jubiläumsausgabe 1929 = 1909⁵⁰). Die (einzige) Replik Bebels in der Jubiläumsausgabe (*ibid.* 517-519) bezieht sich auf WEBER, *Ehefrau und Mutter*, zit., 59.

²⁹ In WEBER, *Lebensbild*, zit., 376, behauptet sie, gegen die theoretischen Grundlagen der grassierenden (Gross'schen) «Glücksmoral» bereits in *Ehefrau und Mutter* argumentiert zu haben, wo «u. a. die sozialistischen Theorien über die Entwicklung der Ehe widerlegt» worden seien. Ihre 'Widerlegung' beschränkt sich aber nicht auf wenige Seiten, wie MEURER, *Beziehung*, zit., 221, 223-227, meint, sondern durchzieht – außer dem ersten Kapitel, wo diese Theorien vorgestellt und nach allen Facetten in epischer Breite diskutiert werden (2-80) – wie ein roter Faden das gesamte Buch, in dessen Verlauf die Weber wiederholt Argumente gegen mutterrechtliche Spuren zu finden versucht (z. B. 105, 144 in Verbindung mit 80, 133-134, 165).

³⁰ Vgl. WEBER, *Ehefrau und Mutter*, zit., 7-8, 25-43, *passim* (Zitate 49, 54), 55-79. Die Ausführungen verschränken sich weitgehend mit den von Max Weber seit den 1890er Jahren in Vorlesungsunterlagen und im Stichwortmanuskript (1906) niedergelegten Gedanken. Allgemein «Max Weber Gesamtausgabe», zit., I.22-1, 282-290, besonders 285-288; LICHTBLAU, *Bedeutung*, zit., 203-205, *passim*, TH. WOBBE, *Marianne Webers kulturosoziologische und frauenpolitische Perspektive*, in «Marianne Weber. Beiträge», zit., 181-182.

Frau als Gattin (weniger als Mutter, da sie ihren Kindern gegenüber «rechtlos» bleibe)³¹ erscheint der Weber weitaus vorteilhafter als die Position, die z. B. der Code civil festschreibt, oder das BGB, gegen das sich der 'Frauenlandsturm' entzündet hat.³² Scharf verurteilt sie auf ihrer progressiv-optimistischen Evolutionslinie die griechischen Rechtsordnungen, besonders die athenische, in der die «exklusivste Männerkultur» der Geschichte mit orientalischen Spuren von Halbpolygamie und Hetärentum sich auslebe, während man im republikanischen Rom zwar eine «reiner Form» der exklusiven Monogamie erreiche, allerdings ebenso den Tiefpunkt an rechtlicher Unterordnung der Frau mit einem «Patriarchalismus in höchster Potenz»³³.

Zur Untermauerung des Protests gegen das vorherrschende Ehe-Reglement, das eine 'Unterjochung' der Ehefrau unter die Gewalt des Ehemannes festschreibt, gewinnt die Heranziehung historischer Daten, in erster Linie aus der klassischen Antike, eine besondere Bedeutung. An ihr wird die eigene Realität gemessen, befestigt und modelliert. Das persönliche Eheideal der Weber, das mit dem Bild gleichberechtigter Partner, Weg- oder Kampfgefährten in gegenseitiger Verantwortlichkeit auf Lebenszeit immer wieder evoziert wird³⁴, entspricht grob vereinfacht dem, was John Stuart Mill (1806-1873) in seiner berühmten Schrift *The Subjection of Women* (1869) gefordert und mit Harriet Taylor gelebt hat³⁵. In Mills romantisch-utopischer Vision gründet die Ehe auf einer Partnerschaft moralisch gleichwertiger Freunde, die Verkörperung einer *amicitia*, deren Koordinaten aus der Antike für die Moderne adaptiert werden³⁶.

4. Marianne Weber steht fest auf dem Boden des gemäßigten Flügels der bürgerlichen Frauenbewegung³⁷, deren «Frauenfrage» sich auf die Verbesserung der weiblichen Lebensrealität nach traditioneller Rollenverteilung und den Zugang zu den Bildungsinstitutionen konzentriert. Hingegen kreist die heftig umstrittene 'neue Ethik' in der Frauenbewegung um das Recht auf «freie Liebe», die Gleichstellung unehelicher Kinder, die Strafflosigkeit von Schwangerschaftsabbruch und homoerotischen Verbindungen, wie es der «Bund für Mutterschutz» unter H. Stöcker seit 1906 fordert³⁸. In

³¹ WEBER, *Ehefrau und Mutter*, zit., 165. Vgl. die Konkordanz im Stichwortmanuskript Max Webers («Max Weber Gesamtausgabe», zit., I,22-1, 298): «Abschwächung der Gewalt über die Frau / Endpunkt: 'freie' Ehe in Rom (Frau als Mutter rechtlos)».

³² «Tausend Jahre Unrecht sind noch keine Stunde Recht», skandiert M. STRITT, *Das bürgerliche Gesetzbuch und die Frauenfrage*, Hamburg, 1898, 4. Siehe GERHARD, *Gleichheit*, zit., 116-119.

³³ WEBER, *Ehefrau und Mutter*, zit., 150-158 (Zitate 154, 158), *passim*. Auch einer ihrer Rezensenten, É. DURKHEIM, in «AS», XI, 1910, 368, ist sich in diesem Punkt sicher, dass «Rome était singulièrement en progrès sur Athènes». Im vorgegebenen Rahmen kann diese Thematik nicht weiter vertieft werden.

³⁴ T. ALLERT, *Max und Marianne Weber. Die Gefährtenebene*, in «Heidelberg im Schnittpunkt intellektueller Kreise», zit., 210-241. Den vielbeachteten Brautbrief Max Webers diskutiert z. B. KRÜGER, *Nachtsichten*, zit., 14-46.

³⁵ Über den 'Ehevertrag' zwischen Mill und Taylor, in dem er seiner Frau denselben Handlungs- und Verfügungsfreiraum zusichert, so als ob sie nicht verheiratet wäre, vgl. N. URBINATI, *Alle origini del femminismo teorico*, in J. S. MILL, H. TAYLOR, *Sull'eguaglianza e l'emancipazione femminile* (cur. N. URBINATI), Torino, 2001, L-LI. Auch in der deutschen Bourgeoisie verzichtet man auf staatlich vorgeschriebene Eheformalitäten, um den Protest gegen die 'patriarchale' Zivilsrechtsreform und die darin verankerte Grundhaltung zu bekunden (offener Brief von A. Augspurg 1904), wie WEBER, *Ehefrau und Mutter*, zit., 513-514, billigend referiert. Ähnliche historische Reformen des Eherechts seien durch massenhaftes Eingehen illegaler Verbindungen erzielt worden, möglicherweise führe auch der Widerstand der römischen Frauen gegen die *Manus*-Ehe zur gewaltfreien Ehe, mutmaßt die WEBER, *ibid*.

³⁶ Der antike Begriff der '*amicitia*' (die nur unter gleichwertigen Männern möglich ist), verknüpft mit dem christlichen Gleichheitsideal, wird von Mill, aufbauend auf Gedanken von Mary Wollstonecraft (Freundschaft als *polis* in Miniatur), auf Eheleute erstreckt. Vgl. URBINATI, *Origini*, zit., X-XI, XXXIX-XLV.

³⁷ Erste Kontakte knüpft Marianne Weber 1894 in Freiburg, wo der Verein «Frauenstudium - Frauenbildung» für das gleiche Recht von Mann und Frau auf Bildung kämpft. Ab 1897 in Heidelberg, wird sie Vorsitzende der dort gegründeten Sektion des Vereins «Frauenstudium-Frauenbildung», von 1919 bis 1924 fungiert sie als Vorsitzende des Dachverbandes «Bund Deutscher Frauenvereine», der 1920 mit 3778 Vereinen 920.000 weibliche Mitglieder zählt: BORCHERT, *Portraitstudien*, zit., 31. Vgl. noch KRÜGER, *Nachtsichten*, zit., 65-68, 76-77. Im «Bund Deutscher Frauenvereine» bezeichnet man sich als «liberal im Hinblick auf individuelle Rechte, progressiv, was die soziale Gerechtigkeit betrifft, und in der Ethik konservativ». Siehe ROTH, *Familiengeschichte*, zit., 578, DERS., *Zur Geschlechterproblematik in der Weberschen Familiengeschichte*, in «Marianne Weber. Beiträge», zit., 25.

³⁸ Zur 'neuen Ethik' vgl. z. B. U. GERHARD, *Unerbört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung (u. Mitarbeit v.*

dieses Horn stößt auch Otto Gross. Doch für das Anliegen radikaler Gruppen nach wirtschaftlicher, politischer und sexueller Gleichstellung der Geschlechter empfindet Marianne Weber wenig Sympathien und wertet deren Kampf als «bloße ‘Gleichmacherei’ und ‘Frauenrechtelei’» ab³⁹. Damit trägt sie mit an der Verantwortung, einen Teil der Frauenrechtsgeschichte bis in jüngste Zeit verschüttet zu haben⁴⁰. Denn das Tor, das von der radikal-liberalen feministischen Rechtsbewegung um 1900 weit aufgestoßen wird, ist auch dank der starken Persönlichkeit der Weber nur einen Spalt breit offen geblieben.

Ihr 1907 veröffentlichtes Werk *Ebefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung* soll der bürgerlichen Frauenbewegung als ‘Unterfutter’ der Reaktion auf die familienrechtlichen Teile des BGB dienen⁴¹, wendet sich aber auch dezidiert gegen die «neue Glücksmoral», die durch Otto Gross stürmischen Aufwind erhält⁴². Marianne Webers kursorische, vielleicht im letzten Moment auf den Seiten 514-515 eingefügte Argumentation deckt sich inhaltlich mit einer eingehenden, emotionsgeladenen, privaten Stellungnahme Max Webers, der am 13. September 1907 in einem Brief an Else Jaffé die Publikation eines Artikels von Otto Gross im «Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik» verweigert⁴³. Der verlorengegangene Aufsatz enthält wahrscheinlich die erste detaillierte Darstellung der Gross’schen Gedanken in Schriftform. Im Stichwortmanuskript (1906) hat Max Weber sich schon mit Erotik im westlichen Kulturkreis befasst⁴⁴; seine Skizzen stehen mit der Endfassung von *Ebefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung* in unmittelbarem Zusammenhang, da Weber das Manuskript seiner Frau vom Sommer 1906 bis ins Frühjahr 1907 für die Drucklegung «durchprüft»⁴⁵ und sich vielerlei formale

U. WISCHERMANN), Hamburg, 1990, 265-277, ROTH, *Familiengeschichte*, zit., 573-586. Als Gründungsmitglied im Bund für Mutterschutz scheint im Jahr 1905 auch Max Weber auf, der 1906 wieder entrüstet austritt. SCHWENTKER, *Leidenschaft*, zit., 667-668.

³⁹) BORCHERT, *Portraitstudien*, zit., 31-32. GILCHER-HOLTEY, *Modelle*, zit., 42-47, 58, skizziert die Haltung der Weber als ambivalent. Als nach dem Ende des I. Weltkriegs das Wahlrecht für Frauen 1919 durchgesetzt wird, tritt die Weber als erste und einzige weibliche Abgeordnete – im Unterschied zu den Zentrums- und sozialistischen Parteien – für die Deutsche Demokratische Partei (DDP) in den badischen Landtag ein. WEBER, *Lebenserinnerungen*, zit., 86.

⁴⁰) Allgemein GERHARD, *Gleichheit*, zit., 110-142.

⁴¹) Vgl. WEBER, *Ebefrau und Mutter*, zit., 407-505 (Eherechtsbestimmungen nach BGB), 506-573 (Ehekritik und außereheliche Geschlechtsbeziehungen).

⁴²) *Supra*, Fn. 29.

⁴³) Auf eine von Else Jaffé angefertigte Abschrift des Briefes von Max Weber notiert Marianne Weber den Titel des nicht nachgewiesenen Aufsatzes: *Über psychologistische Herrschaftsordnung. I. Der Psychologismus seit Nietzsche und Freud*. Nach Titel und Inhalt dürfte er in das III. Kapitel von O. GROSS, *Über psychopathische Minderwertigkeiten*, Wien, 1909, geflossen sein; A. MITZMAN, *Anarchism, Expressionism and Psychoanalysis*, in «New German Critique», X, 1977, 91, sieht in diesem Buch «the first detailed formulation of Gross’ ideas». Vgl. SCHWENTKER, *Leidenschaft*, zit., 670, Fn. 29, LASKA, *Otto Gross*, zit., 147-149. Zu den verschiedenen Versionen des Briefes H. J. HELLE, *Max Weber über Otto Gross. Ein Brief an Else Jaffé vom September 1907*, in «Zeitschrift für Politik», XLI, 1994, 214-223; zuletzt noch S. WHIMSTER, *Ethics and Science in Max Weber and Otto Gross*, in «Die Gesetze des Vaters. 4. Internationaler Otto Gross Kongress» (Robert Stolz Museum, Karl Franzens Universität Graz), *brvg. v. A.G. v. OLENHUSEN, G. HEUER*, Marburg, L., 2005, 403-404.

⁴⁴) Die Überlegungen erweitert er später in der *Zwischenbetrachtung* (1915 und 1920) zu *Wirtschaftsethik und Weltreligionen*: Siehe LICHTBLAU, *Bedeutung*, zit., 205, der dazu notiert (Fn. 16), dass diese Beobachtung im editorischen Bericht zur Entstehungsgeschichte des Stichwortmanuskripts fehle. Einflüsse der erotischen Bewegung in Max Webers Werk, die auf den Kontakt mit Otto Gross zurückgeführt werden, diskutieren z. B. SCHWENTKER, *Leidenschaft*, zit., 665-681, Literatur Fn. 54-57, BORMUTH, *Schrei*, zit., 146 ff., besonders 155-160, der in Webers verhaltenener, erst viel später realisierter Neigung zu Else Jaffé, die von Gross ‘sexuell befreit’ wird, den Grund für sein wachsendes Interesse an Erotik sieht, und WHIMSTER, *Ethics*, zit., 403-414.

⁴⁵) Siehe WEBER, *Lebensbild*, zit., 368-369, die angibt, ihr Mann habe sich noch im Frühjahr 1907 «steril» gefühlt, und da sich «die Muse versagt, durchprüft Weber das endlich zum Schluss gekommene Ehe-Buch seiner Frau, mit dem sie sich jahrelang geplagt hat». Vgl. auch «Max Weber Gesamtausgabe», zit., II.5, 303 (Brief an Alfred Weber vom 5. Mai 1907: «Mir geht es *schlecht*. Von Arbeit keine Rede»). Die Übersendung der beiden ersten «weit-aus umfangreichsten» Kapitel von *Ebefrau und Mutter* (*Ebe bei den Naturvölkern*, *Ebe im Altertum*: «Max Weber Gesamtausgabe», zit., II.5, 158-159) kündigt Max Weber dem Verleger Paul Siebeck für September 1906 an, am 28. 9. mahnt er eine Empfangsbestätigung ein («Max Weber Gesamtausgabe», zit., II.5, 169); für diese Teile sei das Stichwortkonzept angelegt worden, meint MOMMSEN, *Einleitung* in «Max Weber Gesamtausgabe», zit., I.22-1, 287. Im Januar-Februar 1907 ist vom Buch im Druck die Rede («Max Weber Gesamtausgabe», zit., II.5, 224), die ersten Buch-

und inhaltliche Entsprechungen, vor allem in den Kapiteln über Frühgeschichte und Antike, die über ein Drittel des Buchumfanges ausmachen, finden lassen. Das Vorwort datiert vom April 1907, dem Monat ihrer persönlichen Begegnung mit Otto Gross. Nur wenig später, zu Pfingsten, äußert sich Marianne Weber öffentlich in einem Vortrag in Straßburg – bei deren Vorbereitung ihr Max Weber ‘beisteht’ – über neue «sexualethische Prinzipienfragen»⁴⁶, im *Lebensbild* leitet diese Notiz die Vorstellung von Gross und seinen Ideen ein⁴⁷.

5. Der Traktat der Weber ist getragen – aber damit ist sie im europäischen Kontext keine Ausnahme⁴⁸ – von persönlicher Betroffenheit und moralischer Wertschätzung im Hinblick auf das betrachtete Studienobjekt⁴⁹. Auch Marianne Weber ist gefangen ‘im roten Licht der Emotion’, sie bewegt sich nicht im ‘weißen Licht der Wahrheit’, um eine Diktion Virginia Woolfs zu bemühen⁵⁰. In Wahrheit schreibt sie (noch) keine Rechts- oder Sozialgeschichte der Frauen, die das weibliche Geschlecht in dem traditionellen, von Männern projizierten Rollenbild gefangen sehen als Nicht-Mann/Mensch/Bürger/Rechtssubjekt, sondern klammert sich an die idealisierte Vorstellung (groß-)bürgerlicher Familienformen, deren Ursprung sie in einem gleichfalls idealisierten Modell des römischen Rechts klassischer Epoche ortet. Ihr gemäßigter ‘Feminismus’ kennzeichnet sich durch das Eintreten für eine Verbesserung der weiblichen Rollen als Ehefrau und Mutter (Zugang zu gleichwertigen Bildungschancen, gegenseitige Verantwortlichkeit in egalitärer Partnerschaft)⁵¹, indem sie das Institut der Ehe durch entwicklungsgeschichtliche Muster in romantischer Verklärung zu stärken versucht, wodurch einerseits der scharfe Kontrast zu den familienrechtlichen Passagen des BGB ins Auge springt, andererseits die Angriffe der zeitgenössischen, anarchisch-expressionistischen und ‘feministisch’ orientierten Avantgarde, die ‘neue Ethik’ vorlebt und vehement ökonomische, politische und sexuelle Parität der Frauen einfordert, als gespenstische Bedrohung erscheinen.

exemplare treffen im Mai 1907 bei den Webers ein, das Buch liegt aber noch nicht im Handel auf («Max Weber Gesamtausgabe», zit., II.5, 300).

⁴⁶ Die im Vortrag vertretenen Ansichten, die eine neue tolerante Haltung im Hinblick auf sexuelle Treue und Ausschließlichkeit einer Beziehung signalisieren, entsprechen teils wörtlich, teils in systematischer Ausweitung den Passagen, die Max Weber in *Wirtschaft und Gesellschaft* und in der *Zwischenbetrachtung von Wirtschaftsethik und Weltreligionen* dem Stellenwert der Erotik beimisst. SCHWENTKER, *Leidenschaft*, zit., 668-669. Erstmals tauchen diese Gedanken Webers bereits im Stichwortmanuskript (1906) auf. *Supra*, Fn. 44.

⁴⁷ WEBER, *Lebensbild*, zit., 376-377.

⁴⁸ Im Laufe des 19. Jahrhunderts wird die geschlechterdifferenzierte soziale Stellung von Frau und Mann formal und wirkungsgeschichtlich zunehmend hinterfragt. Unter den zahlreichen einschlägigen Schriften seien nur diejenigen mit betont juristischer und rechtshistorischer Fragestellung genannt: C. F. GABBA, *Della condizione giuridica delle donne. Studio storico*, Torino, 1880² (wird von Marianne Weber nicht benutzt), P. GIDE, A. ESMEIN, *Étude sur la condition privée de la femme dans le droit ancien et moderne et en particulier sur le Sénatus-Consulte Velléien*, Paris, 1885², R. BARTSCH, *Die Rechtsstellung der Frau als Gattin und Mutter. Geschichtliche Entwicklung ihrer persönlichen Stellung im Privatrecht bis in das achtzehnte Jahrhundert*, Leipzig, 1903, CH. LEFÈVRE, *L’histoire du droit matrimonial français*, Paris, 1906².

⁴⁹ Vgl. DURKHEIM, *Weber (Marianne)*, zit., 365, 366, PAULSEN, *Frau*, zit., 401-403, 412-413, ROTH, *Familien-geschichte*, zit., 567.

⁵⁰ V. WOOLF, *A Room of One’s Own*, London, 1929, 33, umschreibt damit die leidenschaftlichen Karikaturen von Frauen in den anthropologischen, biologischen, kultursoziologischen Abhandlungen über deren subalterne, ‘natürliche’ Funktion und gesellschaftliche Position im 19. Jahrhundert, die sie sich nur mit der Wut der gelehrten Professoren, aus diffuser Angst vor Verlust männlicher Vormachtstellungen, erklären kann.

⁵¹ Über ihren auf Kant und Fichte gründenden ethischen Individualismus vgl. WEBER, *Ehefrau und Mutter*, zit., 301-312, *passim*, siehe z. B. auch kurz PAULSEN, *Frau*, zit., 402, 412, ROTH, *Familiengeschichte*, zit., 568, BUCHHOLZ, *Bedeutung*, zit., 169.